Blinder Aktivismus in Berlin

Arbeitskosten und Arbeitslosigkeit • Maßnahmen und Perspektiven

Die Prognose fällt nicht schwer, dass die Bundesregierung binnen Jahresfrist die Einführung eines kombinierten Mindest- und Kombilohnsystems anstreben wird. Die von Teilen der Gewerkschaften und der SPD favorisierten Mindestlöhne werden so mit den vor allem von den Christdemokraten gewünschten Kombilöhnen verknüpft.

Durch diesen doppelten Politikgau wird die Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten noch verstärkt. Die Operation wird sich zudem als kostspielig erweisen und die Spielräume für eine wirksame Beschäftigungspolitik weiter mindern. Die geplanten Maßnahmen sind blinder Handlungsaktivismus. Sie werden vorbereitet und wahrscheinlich umgesetzt, ohne dass die derzeitige Evaluation der Arbeitsmarktinstrumente durch die Wissenschaft abgewartet wird.

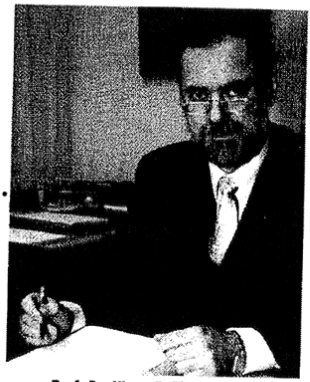

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann

Die relative Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter gegenüber höher ausgebildeten Arbeitnehmern hat sich weltweit verstärkt. Nirgendwo aber in vergleichbaren Ländern ist diese relative Verschlechterung so ausgeprägt und hartnäckig verkrustet wie bei uns. Verantwortlich sind unsere zähen Produkt- und Arbeitsmärkte: Der Verlust traditioneller Arbeitsplätze wird nicht durch Ausweitung in Dienstleistungsbranchen kompensiert, die einfache Arbeit einsetzen.

Das Tarif- und Effektivlohngefüge ist zwar nach unten flexibler als sein Ruf, doch es hat zu spät reagiert. Behindernd wirkt sich auch die Existenz eines faktischen Mindestlohns aus, der früher durch die Sozialhilfe und nun durch das Arbeitslosengeld II definiert wird. Ohne eine mit den Transferleistungen verbundene Arbeitsverpflichtung sowie aufgrund von Steuern und Sozialabgaben übersteigt der ökonomische Wert des Arbeitslosengeldes II heute bereits in vielen Niedrigeinkommensbereichen die Marktentlohnung erheblich.

Die Arbeitsagenturen verfügen über ein vom Gesetzgeber reich zusammengestelltes Bouquet aus 80 Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, das alles Denkbare möglich macht. Dazu gehören auch Wiedereingliederungszuschüsse, dank derer Unternehmen, die Arbeitslose einstellen, für gewisse Zeit Lohnkostenzuschüsse erhalten. Auch dürfen Arbeitslose, die Jobs im Niedrigeinkommensbereich aufnehmen, das Arbeitslosengeld bedingt behalten. Beides sind Formen von Kombilöhnen, die aufgrund der Aktivitäten und Einsichten der Arbeitsagenturen zielgerichtet einsetzbar sind.

Es gibt in Deutschland also reichlich Kombilöhne sowie mit dem Arbeitslosengeld II und den Tariflöhnen auch ein komplexes Mindestlohnsystem. Richtig ist, dass die Gewerkschaftskraft zur Durchsetzung flächendeckender Mindestlöhne schwindet und dass Allgemeinverbindlichkeitserklärungen schwerer erreichbar sind. Auch hatte Hartz IV das erklärte, aber nicht richtig umgesetzte Ziel, das Arbeitslosengeld II faktisch zu reduzieren. Doch dies sind gewollte Entwicklungen und Bestrebungen, um die Arbeitsanreize sowie die Nachfrage der Firmen nach einfacher Arbeit zu verstärken.

Punktuelle Wiedereingliederungshilfen sind erwiesenermaßen ein effektives Instrument, das flächendeckend eingesetzt jedoch starke Mitnahmeeffekte produziert. Gleiches gilt für die Förderung des Arbeitsangebots, die nach vielen Untersuchungen auch zielgerichtet eingesetzt wenig erfolgreich ist.

Es ist daher wenig verständlich, dass sich die Politik nach mehreren Fehlversuchen in der Arbeitsmarktpolitik wieder einmal ohne Not in ein neues Abenteuer stürzt. Sie will durch einen Mindestlohn Handlungsfähigkeit und Verständnis für soziale Gerechtigkeit demonstrieren. Der Schaden, der dadurch an den Arbeitsmärkten entsteht, soll dann durch neue Subventionen, Kombilöhne genannt, erträglich gemacht werden. So will die Regierung die Menschen auf ihrem Reformkurs »mitnehmen«. Doch der Weg heißt Mittelverschwendung und weitere Verfestigung von Dauerarbeitslosigkeit. ■

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann,
Präsident Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, und Direktor Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn

Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Jahr/Monat	Arbeitslose	Quote (Zivile Erwerbspersonen)	Männer	Frauen
1997 Jahres-D	4.384.456	11,1 %	2.342.383	2.042.073
1998 Jahres-D	4.280.630	10,5 %	2.273.369	2.007.261
1999 Jahres-D	4.100.499	9,6 %	2.160.461	1.940.038
2000 Jahres-D	3.889.695	9,4 %	2.053.377	1.836.317
2001 Jahres-D	3.852.564	9,8 %	2.063.852	1.788.712
2002 Jahres-D	4.061.345	10,5 %	2.239.919	1.821.426
2003 Jahres-D	4.376.795	10,5 %	2.446.215	1.930.580
2004 Jahres-D	4.381.281	11,7 %	2.448.719	1.932.563
2005 Jahres-D*	4.860.685	13,0 %	2.605.781	2.254.904
2006 Januar*	5.011.975	12,1 %	2.734.593	2.277.382
2006 Februar*	5.047.644	12,2 %	2.778.517	2.269.147
2006 März*	4.975.758	12,0 %	2.731.544	2.244.214

* Berechnung des Stat. Bundesamts: »Ohne Angabe-Fälle« beim Merkmal »Geschlecht« wurden proportional verteilt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2006